



Ergänzungsbogen zum Antrag auf Zulassung als Einsatzstelle

FÖJ-Jahrgang: 2024/2025

1. Angaben zur Einsatzstelle

Name:

Anschrift:

Telefonnummer:

Faxnummer:

E-Mail:

Homepage:

Angaben zur eingesetzten Begleitungsperson der Freiwilligen (**Einsatzstellenbegleiter*in**):

Name, Vorname:

Qualifikation des*der Begleiter*in (Ausbildung, Berufserfahrung):

Zu den Aufgaben der Begleitungsperson im FÖJ gehört die Einführung der Freiwilligen in die Einsatzstelle, die fachliche Anleitung für die vorgesehenen Arbeiten, die persönliche Betreuung der Teilnehmer*innen, die Koordinierung der Arbeitsabläufe, die regelmäßige pädagogische Begleitung im Arbeitsfeld sowie als Ansprechpartner*in für den Träger zu fungieren. Die ständige Erreichbarkeit der Begleitungsperson für Freiwillige und Träger wird gewährleistet.

Vertreten wird der*die Einsatzstellenbegleiter*in durch:

Name, Vorname:



2. Darstellung der praktischen Tätigkeiten der Freiwilligen

(Detaillierter Jahresplan, der den Freiwilligen während der Einarbeitungszeit vorgestellt und gemeinsam angepasst wird.)

Hinter folgenden Bezeichnungen stehen folgende Tätigkeiten:

Artenschutzmaßnahmen:

- Biotopgestaltung
- Anlage von Wohn- und Brutstätten (Steinhaufen, Solitärbienehöhlen, Rottehaufen,
- Nistkästen, Optimierung von Naturräumen)

umweltpädagogische Arbeit:

- Exkursion mit Schulklassen
- Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung von Umweltbildungsprogrammen
- Bau von Wohn- und Brutstätten mit Kindern
- Umgang mit Naturmaterialien

September:

Oktober:

November:

Dezember:



Januar:

Februar:

März:

April:

Mai:

Juni:

Juli:

August:



3. Welche Lernziele möchten Sie mit Ihren Freiwilligen erreichen?

Beispiel für das Formulieren eines Lernziels und deren Messung am Ende der Freiwilligenzeit durch Skalierung (1 – 10). Die Einschätzung wird durch die freiwillige Person mit festgeschrieben. In den Reflexionsgesprächen sollte Bezug auf die Entwicklung der Lernziele, sowohl in Eigen- als auch in Fremdwahrnehmung durch die ESTbegleitung erfolgen. Die zu erreichende Stufe während der Lernzielfestlegung muss nicht zwingend eine 10 sein.

- Selbstbewusstsein entwickeln

Skala: Selbsteinschätzung zum Freiwilligendienst-Start: Ziel zum Freiwilligendienst-Ende:

Name des*der Freiwilligen:

Ziel 1:

Skala: Selbsteinschätzung zum Dienstbeginn:

Ziel zum Freiwilligendienst-Ende:

Ziel 2:

Skala: Selbsteinschätzung zum Dienstbeginn:

Ziel zum Freiwilligendienst-Ende:

Ziel 3:

Skala: Selbsteinschätzung zum Dienstbeginn:

Ziel zum Freiwilligendienst-Ende:

Name des*der Freiwilligen:

Ziel 1:

Skala: Selbsteinschätzung zum Dienstbeginn:

Ziel zum Freiwilligendienst-Ende:

Ziel 2:

Skala: Selbsteinschätzung zum Dienstbeginn:

Ziel zum Freiwilligendienst-Ende:

Ziel 3:

Skala: Selbsteinschätzung zum Dienstbeginn:

Ziel zum Freiwilligendienst-Ende:

Name des*der Freiwilligen:

Ziel 1:

Skala: Selbsteinschätzung zum Dienstbeginn:

Ziel zum Freiwilligendienst-Ende:

Ziel 2:

Skala: Selbsteinschätzung zum Dienstbeginn:

Ziel zum Freiwilligendienst-Ende:

Ziel 3:

Skala: Selbsteinschätzung zum Dienstbeginn:

Ziel zum Freiwilligendienst-Ende:



4. Beschreibung möglicher Projektarbeiten

Mögliche Projektthemen werden gemeinsam mit den jungen Menschen besprochen und entsprechend ihren Fähigkeiten und Interessenlagen ausgewählt. Es werden Vorschläge der Freiwilligen berücksichtigt. Ggf. können die Vorschläge als Themen der Projektarbeit genutzt werden. Zur Verwirklichung ihrer Projektarbeit steht den Freiwilligen in der EST ausreichend Arbeitszeit zur Verfügung.

Projektthema	Aufgaben im/für das Projekt	Lernziele

Zur Kenntnis genommen:

Datum, Unterschrift des*der Freiwilligen der EST

Erklärung

Wir erklären hiermit, dass unsere Einrichtung finanziell und organisatorisch leistungsfähig ist, das FÖJ auf der Grundlage des JFDG vom 16.05.2008 (BGBl. 1 S.842) in seiner jeweils geltenden Fassung und der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Durchführung von Freiwilligendiensten im Freistaat Sachsen (VwV-FwD) vom 31.03.2014 durchführen zu können.

Datum, Ort

Einsatzstelle, Stempel und Unterschrift



Selbstverpflichtung

Wir verpflichten uns,

- 1 den*die Freiwilligen die Ableistung des Freiwilligen Ökologischen Jahres entsprechend dem JFDG vom 16.05.2008 (BGBl. I S. 842) in seiner jeweils geltenden Fassung und der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Durchführung von Freiwilligendiensten im Freistaat Sachsen (VwV-FD) vom 08.05.2024 zu ermöglichen.
- 2 den*die Freiwillige*n entsprechend dem mit dem Träger abgestimmten Katalog der praktischen Tätigkeiten mit eindeutigem ökologischem Bezug und berufsorientierenden Merkmalen zu beschäftigen, fachlich anzuleiten und persönlich zu begleiten.
- 3 einen auf das jeweilige FÖJ bezogenen Einsatzplan für die Freiwilligen mit Vorschlägen zur Anfertigung von Projektarbeiten zu erstellen.
- 4 die Freiwilligen intensiv einzuarbeiten (1 – 4 Wochen). Eine tägliche Ansprechbarkeit während dieser Zeit wird durch den*die Einsatzstellenbegleiter*in gewährleistet.
- 5 die Arbeitsmarktneutralität zu gewährleisten, in dem die Freiwilligen zusätzliche Tätigkeiten leisten, die zur Erfüllung der originären Aufgaben der Einrichtung nicht zwingend notwendig sind sowie die Freiwilligen nicht als vollwertige Arbeitskräfte einzuplanen und einzusetzen.
- 6 die Freiwilligen für die Teilnahme an den Seminaren sowie ggf. für die Vor- und Nachbereitung freizustellen, und sie hierbei nach Möglichkeit zu unterstützen.
- 7 die Freiwilligen im Rahmen der Sprecher*innentätigkeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben freizustellen.
- 8 den Freiwilligen im Rahmen ihrer FÖJ-Tätigkeit die Erstellung einer Projektarbeit zu ermöglichen und sie dabei zu unterstützen.
- 9 den Freiwilligen die Arbeitsschutzbestimmungen gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben und für deren Einhaltung Sorge zu tragen, sowie erforderliche Arbeitsschutzbekleidung und -geräte kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- 10 zur Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, z. B. Jugendarbeits- und Arbeitsschutz sowie zur Benennung eines*r Ersthelfers*in.
- 11 die Anwesenheit der Freiwilligen monatlich zu dokumentieren.
- 12 an der **jährlich durch den Träger organisierten Einsatzstellenkonferenz teilzunehmen.**
- 13 die Einsatzstellenbeiträge an den Träger regelmäßig zu leisten und mit diesem hinsichtlich der Gestaltung der Tätigkeitsfelder, der persönlichen Begleitung der Freiwilligen und der Auswahl von Bewerber*innen zusammenzuarbeiten.
- 14 Änderungen an den Träger soweit sie die Anerkennungsvoraussetzungen betreffen, mitzuteilen.

Datum, Ort

Einsatzstelle, Stempel und Unterschrift

